



A U S S C H R E I B U N G

Kreismeisterschaft 2025

Stand 30. September 2024

1. Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaften (KM) 2024 sind:

- 1.1 Die Ausschreibung des Schützenkreises 043
- 1.2 Die Ausschreibung des Schützenbezirks 04
- 1.3 Die Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2024 (LVM) des Rheinischen Schützenbundes, veröffentlicht auf der Homepage des Rheinischen Schützenbundes (RSB).
- 1.4 Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der derzeit gültigen Fassung

2. Kreismeisterschaft 2025

- 2.1 Veranstalter der Kreismeisterschaft ist der Kreisvorstand des Schützenkreises 043
- 2.2 Die Kreismeisterschaft wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung des Schützenkreises 043 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft 2025 geregelt und gelten analog für den Schützenkreis 043. Abweichende bzw. Regularien für den Schützenkreises 043 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Disziplinen werden hiermit für die Kreismeisterschaft ausgeschrieben.
- 2.3 Die Kreismeisterschaft ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft des Bezirks 04.
- 2.4 Bei der Kreismeisterschaft werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:
 - * 2.20 50 m Pistole (30 Schuss)
 - * 2.40 25 m Pistole (30 Schuss)
 - * 2.45 25 m Zentralfeuerpistole (ZFP .30 -.38) (30 Schuss)Die einzelnen Schusszahlen bei der Kreismeisterschaft und die Wertung (ganze Ringe oder Zehntel) können aus der Anlage 6 des Rheinischen Schützenbundes, Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaft 2024, entnommen werden.
- 2.5 In den Mix Team Wettbewerben finden keine Kreismeisterschaften statt. Die Meldung erfolgt über den Bezirk anhand des ChampionShot-Meisterschaftsprogramms (CSProgramm). Als Qualifikationsergebnis zur LVM werden die erzielten Einzelergebnisse der BM 2024 in den Disziplinen Luftgewehr (1.10.xx) bzw. Luftpistole (2.10.xx) verwendet.
- 2.6 Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen erfolgen gesonderte Ausschreibungen.
- 2.7 Die Kreismeisterschaft findet gemäß Rahmenterminplan statt.
- 2.8 Die Termine und Orte der einzelnen Disziplinen befinden sich in Anlage 1
- 2.9 Wettkampfklassen entsprechend der Landesverbandsmeisterschaft-Ausschreibung 2024 Anlage 3



3. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 3.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem Rheinischen Schützenbund als Mitglied bis zum 30.09.2024 gemeldet worden sind und für die bis zum 30.09.2023 eine Startberechtigung über den Rheinischen Schützenbund für den/die Vereine im Kreis 043 beantragt wurde. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den Rheinischen Schützenbund entrichtet hat und dieses Mitglied sich, entsprechend der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft, zur Kreismeisterschaft qualifiziert hat.
- 3.2 Als verbindliche Meldung gilt die Weiterleitung durch die Vereine an den Kreis. Die Meldung muss über das Programm VM-Report erfolgen!
Die Teilnahme an der Kreismeisterschaft 2024 ist verbindlich, wenn der weiteren Teilnahme nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des / der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.
- 3.4 **Meldeschluss der Kreismeisterschaft durch die Vereine an den Kreissportleiter ist der 18. Oktober 2024.** Später eingehende Meldungen werden für die Kreismeisterschaft nicht berücksichtigt.
- 3.5 Die Vereine senden die Meldungen elektronisch an den Kreissportleiter. E-Mail-Adresse: sportleiter@schuetzenkreis043.de

4. Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt per E-Mail oder per Post an die, der RSB-Geschäftsstelle im aktuellen Mitgliederverwaltungsprogramm vorliegende E-Mail-Adresse oder Vereinsanschrift.

5. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

- 5.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.
 - a. Startbenachrichtigung (**digital oder in Papierform**).
 - b. und ab Junioren II einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!
- 5.2 Teilnehmer, die keine Startbenachrichtigung vorlegen können, müssen eine Gebühr von € 5,00 entrichten.
- 5.3 Kann ein Schütze bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ende seines Wettbewerbes keinen Beleg über seine Identität / Staatsangehörigkeit (amtlicher Lichtbildausweis) nachweisen wird das geschossene Ergebnis annulliert.
- 5.4 Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten. Für die Einsprüche müssen die, bei der Wettkampfleitung erhältlichen Vordrucke, in zweifacher Ausführung verwendet werden. Sind keine Vordrucke vorhanden kann der Protest auch formlos, in zweifacher Ausführung, gestellt werden.



Schützenkreis 043 Mönchengladbach

- 5.5 Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.
- 5.6 In den Disziplinen 2.53 - 2.55 - 2.58 - 2.59 können Mindestimpulsmessungen durchgeführt werden.
- 5.7 In den Disziplinen 2.45, 2.53-2.59 sind Schutzbrillen vorgeschrieben.
- 5.8 **Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz, die Startplätze können dann an andere Wettkampfteilnehmer vergeben werden. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5,00 EURO, je umgemeldetem Teilnehmer, zu entrichten.**
- 5.9 Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.
- 5.10 Bei festgestellten Regelverstößen durch die Schießleitung oder verantwortliche Aufsicht wird der Schütze disqualifiziert.
- 5.11 Pistolen-Auflagen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

- Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein.
- Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden.
- Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich. Schießleitung sowie Mitarbeiter haben das Recht die jeweilige Disziplin, bei der sie eingesetzt sind vorzuschießen, das erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen.
- **Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung (Sportleitung), von dem am Wettkampf beteiligten Vereinen, gestellt werden. Die Mitarbeiter müssen mindestens das 20te Lebensjahr vollendet haben und für die Aufgabe qualifiziert sein (verantwortliche Aufsicht).**
- **Vereine, die die benötigten qualifizierten Mitarbeiter nicht stellen, werden vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen.**
- Alle Mitarbeiter unterliegen der aktuellen CORONA-Schutzverordnung. Den Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, Zuwendungen Dritter anzunehmen.

7. Einsprüche

Bei Einsprüchen und deren Behandlung ist gemäß Sportordnung (aktuelle Ausgabe) Teil. 0.1.3 zu verfahren. Die Einspruchsgebühr beträgt € 25,00 (fünfundzwanzig) für alle Wettbewerbe, je Einspruch. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet wurden, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.



Schützenkreis 043 Mönchengladbach

Der **Kreissportleiter** ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfe, schriftlich, in zweifacher Ausführung, anzumelden. Hierbei sind die offiziellen Vordrucke des Kreises zu verwenden. Sind keine Vordrucke vorhanden kann der Einspruch auch formlos, in zweifacher Ausführung, gestellt werden.

Das Kampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist dem Einsprechenden bekannt zu geben (durch Aushang vor Ort oder in schriftlicher Mitteilung). Die Entscheidung ist endgültig. **Eine Revision ist nicht zugelassen.**

8. Startgebühren

8.1 **Die Vereine erhalten eine Sammelrechnung über die Startgebühren ihrer teilnehmenden Mitglieder.** Mitglieder von Vereinen, die das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt haben (s. Rechnung mit Einzahlungsschluss), sind nicht startberechtigt und werden im Nachgang disqualifiziert. Startgeld = Reuegeld und muss auch bei Nichtantreten bezahlt werden. Die Startgeldrechnung ist nach Erhalt der Startbenachrichtigungen bis zum **28.10.2024 auf das nachstehende Kreiskonto, IBAN: DE21 310 500 000 000 234 666 bei der Stadtparkasse Mönchengladbach mit folgendem Verwendungszweck "KM 2025 / Vereinsnummer" zu überweisen.**

8.2 Termine siehe Anlage-1

8.3 Startgelder für die Bogen, Wurfscheiben werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt!

8.4 Muss ein Teilnehmer die Kreismeisterschaften überspringen, so ist das Entsprechende Formular des Rheinischen Schützenbund zu benutzen (kann auf der Homepage des Rheinischen Schützenbund heruntergeladen werden) und ist dem Kreissportleiter vor dem Wettkampftag vorzulegen. Diese Regelung ist nicht auf Mannschaften übertragbar! Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampftag eingeteilten Mitarbeiter oder Teilnehmer, die vom Rheinischen Schützenbund oder Deutschen Schützenbund zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen werden. Nur diese dürfen vorschießen. Alles Weitere wird durch die Punkte 6.9ff Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaft 2024 geregelt.

8.5 Vorschießtermine müssen mit dem Kreissportleiter vereinbart werden.

9. Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung)

Ein Schütze/eine Schützin kann pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen 6.10.1 bzw. 6.10.2 der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft 2024 Gebrauch machen.

Aus der Ausschreibung zur LVM 2025

6.10.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres



Schützenkreis 043 Mönchengladbach

teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen / Schützinnen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q) aufgeführt.

Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze/die Schützin für die betreffende Disziplin von dieser Regelung keinen Gebrauch machen!

6.10.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen / Schützinnen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen. Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze / die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

10. In den folgenden Wettbewerben muss mindestens die BM geschossen werden:

- ❖ 1.56 KK – Unterhebelrepetierer
- ❖ 1.58 Ordonnanzgewehr offene Visierung
- ❖ 1.59 Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung
- ❖ 1.70 GK – Freigewehr (3x40)
- ❖ 1.90 GK – Liegendkampf
- ❖ 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- ❖ 11.20 Lichtgewehr
- ❖ 11.50 Lichtpistole

In diesen Disziplinen kann die Regelung nach Punkt 9 nicht in Anspruch genommen werden!



11. Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft

Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft werden bei allen Wettbewerben durch Aushang, in Papierform oder elektronisch, veröffentlicht. Die Ergebnislisten werden zeitnah auf der Kreishomepage www.schuetzenkreis043.de, unter Ergebnisse – Kreismeisterschaft, veröffentlicht.

12. Sicherheit

12.1 Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe TK-Mitteilung 11/2017 v. 10.11.17)

12.2 Gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung oder Standaufsicht gestattet.

12.3 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen/der Schützin für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

12.4 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

12.5 Bei den Kreismeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner (Fa. Holme – siehe TK-Mitteilung 8-1-2015)
- b) bei Patronenwaffen (außer Flinte) die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern vorgeschrieben!

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!



Schützenkreis 043 Mönchengladbach

Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler/Die Sportlerin trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner/ihrer Augen selbst!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

12.6 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

12.7 Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft sind für ihre Druckluft- / Druckgaskartusche allein verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Zulassung oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren. Die Benutzung von Druckluft / Druckgaskartuschen mit abgelaufener Zulassung führt zum sofortigen Ausschluss (Disqualifikation).

13. Datenschutz - Hinweis

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis, in den jeweiligen Wettbewerben des Kreises 043 sowohl in der Ergebnisliste als auch auf der Kreis-Homepage veröffentlicht werden.

14. Siegerehrungen

Je Wettbewerb und Klasse werden die drei Erstplatzierten in der Einzelwertung mit Urkunden und Nadeln ausgezeichnet. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Urkunden. Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten KreisDelegiertenversammlung ausgegeben oder per Post an die Vereine versendet.

15. Änderungen und Ergänzungen

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Ausschreibung der Landesverbandmeisterschaft 2024 sowie die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden. Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Die Termine und

Mönchengladbach, den 13.09.2024

Reiner Schröder

Michael Hager

Kreisvorsitzender

Kreissportleiter